

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 53/007/2010

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Regina Kohnert	Datum: 06.07.2010 Az.: 53-1/ 530042
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Gesundheit und Sport	09.09.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2010	Vorberatung
Kreistag	07.10.2010	Beschluss

Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann

hier: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung

Ausschreibung und Vergabe der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung ☒ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung schließt nach erfolgter Ausschreibung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann mit dem im Vergabeverfahren ermittelten Unternehmer einen Werkvertrag entsprechend dem dieser Vorlage beigefügten Muster ab.
2. Der Ausschuss für Gesundheit und Sport empfiehlt dem Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss die ordnungsbehördliche Verordnung über die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann mit Wirkung zum 01.01.2011 zu beschließen.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Regina Kohnert	Datum: 06.07.2010 Az.: 53-1/ 530042
---	--

Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
hier: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung
Ausschreibung und Vergabe der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte führen seit mehr als 35 Jahren die Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann als Gemeinschaftsaktion durch. Zuletzt wurde dieses Projekt vor 15 Jahren aktualisiert, indem die Städte mit dem Kreis Mettmann eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet abschlossen. Der Kreis, konkret das Gesundheitsamt, wurde gemäß § 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.12.1995 mit der Durchführung folgender Maßnahmen beauftragt:

- einheitliche Gesamtplanung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen zum Zweck größtmöglicher Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Ausschreibung, Vergabe und verantwortliche Überwachung entsprechender Arbeiten
- Abrechnung mit dem Unternehmer und die Aufteilung der Kosten auf die Beteiligten
- Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde für den Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen mit der Option einer Verlängerung um jeweils 5 Jahre, wenn kein Vertragspartner kündigt. Bereits frühzeitig im November 2009 wurden die Leiterinnen und Leiter der Ordnungs- und Tiefbauämter der kreisangehörigen Städte zur Erklärung der Bereitschaft zu einer weiteren Zusammenarbeit befragt. Alle Städte sprachen sich hierfür aus.

Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat das Gesundheitsamt auch alle seine weiteren Aktivitäten mit dem Fünf-Jahreszeitraum koordiniert.

Die bisher gültige ordnungsbehördliche Verordnung war entsprechend der Vertragslaufzeit auch auf fünf Jahre erlassen worden.

Der zur Zeit gültige Vertrag mit der Bekämpfungsfirma läuft nach 4,5 Jahren der Zusammenarbeit zum 31.12.2010 aus.

Rechtsgrundlage

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat der Kreis Mettmann- hier das Gesundheitsamt- als zuständige Behörde, wenn Gesundheitsschädlinge festgestellt werden und die Gefahr begründet ist, dass Krankheitserreger verbreitet werden, die zu ihrer Bekämpfung notwendigen Maßnahmen anzuordnen.

Ratten sind dafür bekannt, dass sie Krankheitserreger übertragen. Sie dienen als Reservoir einerseits dem stabilen Erhalt eines Erregers, sind andererseits aber, in Abhängigkeit vom Erreger und dessen geographischer Verbreitung, gleichzeitig Verschlepper oder Überträger der Erreger.

Aus der folgenden Darstellung kann entnommen werden, mit welchen Erkrankungen Ratten in Verbindung gebracht werden.

Die Ratte als Reservoir human- und veterinärmedizinisch bedeutsame Krankheitserreger in Europa

Tabelle geändert nach Michael Faulde, 2002

<u>I. Viren:</u> Maul- und Klauenseuche-Virus Aujetzk-Virus Tollwutvirus Hantavirus, Genospezies Seoul Schweinepest-Virus Geflügelpest-Virus SARS Coronavirus		<u>II. Bakterien:</u> Rickettsia typhi Rickettsia akari Rickettsia sibirica Rickettsia slovaca Coxiella burnetii verschiedene Salmonella spp. Yersinia pseudotuberculosis Yersinia enterocolitica Yersinia pestis Francisella tularensis Pseudomonas pseudomallei Listeria monocytogenes Clostridium botulinum Leptospira Serotypen a) interrogans b) icterohaemorrhagiae c) grippityphosa d) pomona e) canicola Spirillum minus Streptobacillus moniliformis Borrelia burgdorferi s.l. Erysipelothrix rhusiopathiae
<u>III. Pilze:</u> Trichopyton quinckeanum	<u>V. Helminthen:</u> Trichinella spiralis Hymenolepis nana Hymenolepis diminuta	
<u>IV. Protozoen:</u> Toxoplasma gondii-Zysten		

Nagetiere können weltweit etwa 120 Infektionskrankheiten übertragen. Dieses kann aber nur als eine derzeitige Momentanaufnahme verstanden werden, da ständig neue humanpathogene Erreger oder Erregersubtypen in Nagetieren nachgewiesen werden.

Gemäß § 17 Infektionsschutzgesetz genügt bereits der begründete Verdacht für eine vorliegende Krankheitsübertragung, um Mittel und Verfahren nach § 18 IfSG einzusetzen. Für eine Bekämpfung ist es dann aber meistens zu spät, denn wird eine Krankheit bereits übertragen, sind die Rattenpopulationen meist so stark, dass eine Bekämpfung höchstens kurativen Cha-

rakter haben würde. Bereits im Vorfeld muss durch prophylaktische Bekämpfungsmaßnahmen verhindert werden, dass ein solcher Fall überhaupt eintritt.

Begriffsbestimmungen

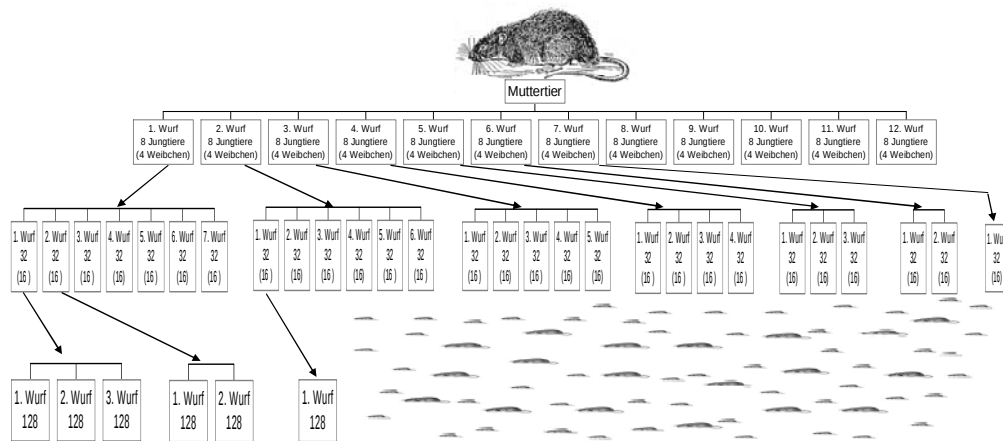
Unter den Begriff der Ratte fallen 2 Arten dieser Tiere. Dies ist zum einen die Hausratte (*Rattus rattus*) und zum anderen die Wanderratte (*Rattus norvegicus*).

Die **Hausratte**, auch als "Schiffs- oder Dachratte" bezeichnet, stammt ursprünglich aus Südost- und Südasien und wurde bereits in frühgeschichtlicher Zeit direkt aus Asien oder über den Umweg Amerika nach Europa eingeschleppt. Durch ihre enge Lebensgemeinschaft mit dem Menschen gilt sie als die „Pestratte“ des Mittelalters. Überträger der Pestkrankheit ist der Rattenfloh.

Bei uns in Deutschland hat der Hausrattenbestand nach 1945 kurzzeitig stark zugenommen, ist in den nächsten zwei Jahrzehnten allerdings wieder stark zurück gegangen, scheint sich aber in den letzten Jahren wieder weiter ausgebreitet zu haben. Die Hausratte lebt in Gebäuden, meist in den oberen Stockwerken und auf Dachböden (ursprünglicher Baumbewohner!). Hausratten klettern sehr gut und gerne, bei Gefahr flüchten sie nach oben. Die Wechselltreue ist stark ausgeprägt. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und leben in Rudeln von 20-60 Tieren. Ihre Nester werden mit Holzwolle, Textilresten, Papier und Stroh ausgepolstert.

Die **Wanderratte** stammt ursprünglich aus den Salzwiesen Chinas oder den Salzsümpfen am Schwarzen Meer. Inzwischen wurde sie mit Transportmitteln weltweit verschleppt. Der Name Wanderratte ist irreführend, da dieses Nagetier sehr standorttreu ist und sich kaum mehr als einige Kilometer vom Geburtsort entfernt. Sie ist dämmerungs- und nachtaktiv. Als erdgebundenes und feuchtigkeitsliebendes Tier (**'Kanalratte'**) kommt sie häufig vor allem dort vor, wo reichlich Nahrung und Wasser, bevorzugt im Kanalsystem der Städte, zu finden ist. Sie hält meist an markierten Wegen zwischen Bau- und Nahrungsquelle fest. Bestimmte Futterplätze können bis zu 3 km vom Wohnbau entfernt sein. Als Kulturfolger nutzt sie das menschliche Angebot an Abfall und Lebensnischen. Die Wanderratte legt im Freien weitreichende unterirdische Gangsysteme, Erdbaue, Wohn- und Nahrungskessel an. Dürres Gras, Papier und Blätter dienen zur Auspolsterung des Wohnkessels. Sie lebt in großen Familienverbänden (45% der Rudel über 60 Tiere, maximal bis über 200 Tiere) mit sozialer Rangordnung. Das Wohnrevier wird gegen fremde Rudel verteidigt, das Nahrungsgebiet jedoch oft von mehreren benachbarten Rudeln genutzt. 40% der Wanderrattenrudel leben im Freiland. Im Herbst kommt es oft zu Wanderungen in die Häuser, im Frühjahr wandern die Tiere wieder ab. Die Wanderratte ist ein sehr vielseitiger Allesfresser mit 90% pflanzlicher, jedoch ausgesprochener Vorliebe für tierische Nahrung. Sie jagt geschickt kleinere Tiere und erbeutet sogar schwimmend und tauchend Fische. Sie ist die üblicherweise bei uns anzutreffende Ratte.

Reproduktion einer Ratte innerhalb eines Jahres



Rein rechnerisch, unter der Annahme dass die Geschlechtsreife nach 4 Monaten eintritt, die Tragzeit 23- 30 Tage beträgt und die mittlere Nachkommenschaft pro Wurf 8 Stück umfasst, wovon 4 Weibchen sind, bringt eine weibliche Ratte in einem Jahr **1952 Kinder und Kindeskinde**r hervor. Unter natürlichen Bedingungen sind es aufgrund einer geringeren Reproduktion, Geburten/Feinddruck, immer noch **500** Nachkommen!

Bekämpfung im Kreis Mettmann

Um eine fachgerechte Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann durchführen zu können, ist es notwendig einerseits eine Grundlage für eine großräumige Bekämpfung zu schaffen. Andererseits unterliegt die Bekämpfung von Wirbeltieren vielfältigen Bestimmungen, so dass nur fachkundiges Personal hiermit betraut werden darf.

Zur Sicherstellung dieser Vorgaben ist es notwendig, die Bevölkerung über den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Mitwirkung und Duldung der Bekämpfung zu verpflichten. Weiterhin muss ein Auftrag über die Bekämpfung vergeben werden.

Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung

Durch den Erlass dieser Vorschrift wird insbesondere geregelt:

1. die Anzeigepflicht der Einwohner bei Rattenbefall
2. die Mitwirkungs- und Duldungspflicht der Einwohner bei Bekämpfungsmaßnahmen
3. die Kostenregelung für die Maßnahme
4. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen die Verordnung

Da die ordnungsbehördliche Verordnung auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten aufbaut, ist vorgesehen, ihre Laufzeiten aufeinander abzustimmen und zwar vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015.

Die Verordnung ist in der **Anlage 1** beigelegt.

Ausschreibung und Vergabe

Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird der Kreis Mettmann ein Fachunternehmen der Schädlingsbekämpfung mit der Durchführung der Rattenbekämpfung beauftragen. Aufgrund der geltenden Vergabevorschriften wird die Leistung öffentlich ausgeschrieben. Von einer europaweiten Ausschreibung kann nach Prüfung der Vergabekoordinationsstelle des Rechnungsprüfungsamtes abgesehen werden, da es in Fragen des Seuchenrechtes Ausnahmetatbestände für den Bereich Gesundheits- und Veterinärwesen gibt. Das Gesundheitsamt hat ein Leistungsverzeichnis sowie ein Muster des abzuschließenden Vertrages erarbeitet. Beides wird die Grundlage für die Auftragsabgabe sein.

Bei der Vergabe wird größter Wert darauf gelegt, dass der Unternehmer kurze Zugriffszeiten bei der Bekämpfung garantiert. Im Eilfall muss mit einer Bekämpfungsmaßnahme innerhalb von 4 Stunden nach Meldung begonnen werden können. Um dies zu ermöglichen, hat der Unternehmer Betriebsräume im Kreis Mettmann oder in räumlich enger Anbindung vorzuhalten und Mitarbeiter möglichst mit Ortskenntnissen einzusetzen.

Es wird damit gerechnet, dass die öffentliche Ausschreibung im September erfolgen kann, sodass mit der Angebotseröffnung und Vergabe ab Ende Oktober/ Anfang November rechnen ist.

Das Gesundheitsamt wird den Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen in seiner nächsten Sitzung über die Vergabe informieren. Der Mustervertrag ist zur Information beigelegt (**Anlage 2**).

Finanzielle Auswirkungen

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten sieht deren Verpflichtung, die Kosten zu tragen vor. Die durch das Unternehmen in Rechnung gestellten Kosten werden zunächst durch die Kreisverwaltung beglichen und quartalsweise mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet.

Zur Abwicklung der Zahlungen sind im Haushaltsplan des Kreises im Produkt Gesundheitsschutz 07.02.01 Ertrags- und Aufwandkonten in gleicher Höhe eingerichtet. Die konkrete Höhe kann erst nach erfolgter Angebotseröffnung beziffert werden, so dass eine Reduzierung oder Anhebung der Ansätze erforderlich sein kann.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	07	
Produktgruppe	07 02	
Produkt	07 02 01	

Ergebnisplan (EP)	2010	2011	2012	2013
Ertrag	63.250			
Aufwand	63.250			

Finanzplan (FP)				
Einzahlung	63.250			
Auszahlung	63.250			

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Der Betrag in Einzahlung und Auszahlung kann erst nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens benannt werden. Er ist in Einnahme und Ausgabe identisch.